

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in der
Gemarkung Wohla zur Pacht

02708 Löbau

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen
Telefon +49 3591 582-300
Telefax +49 351 45109-92550

Ansprechpartner:
Nadin Wehnel
Telefon +49 3591 582-332
E-Mail: Nadin.Wehnel@zfm.smf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis: Görlitz

Gemeinde: Löbau

Gemarkung(en): Wohla

**Grundstücksgröße
(in ha):** 2,6284

Objektbeschreibung:

Zur Verpachtung werden angeboten Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Wohla. Insgesamt handelt es sich um 2 Flurstücke, welche als Ackerland und Grünland ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 2,6284 ha. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund, oder wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %. Weitere Hinweise:
Aufgrund der Ländlichen Neuordnung B 178 ist ein Teil des Flurstückes Nr. 268/1 der Gemarkung Wohla infolge einer Tauschvereinbarung als Ersatzland zu betrachten, es wird in der Pachtzeit zu Änderungen in dem Pachtgegenstand kommen. Die Tauschvereinbarung wird bei Vertragsabschluss dem Landpachtvertrag beigelegt. Der zu verpachtende Teil der Fläche auf dem Flurstück Nr. 268/1 der Gemarkung Wohla ist auf dem Luftbild und der Flurkarte blau gekennzeichnet. Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. **Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen.**

Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des SIB, Geschäftsbereich ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebotes bestätigt. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt „Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen“ zwingend zu verwenden.

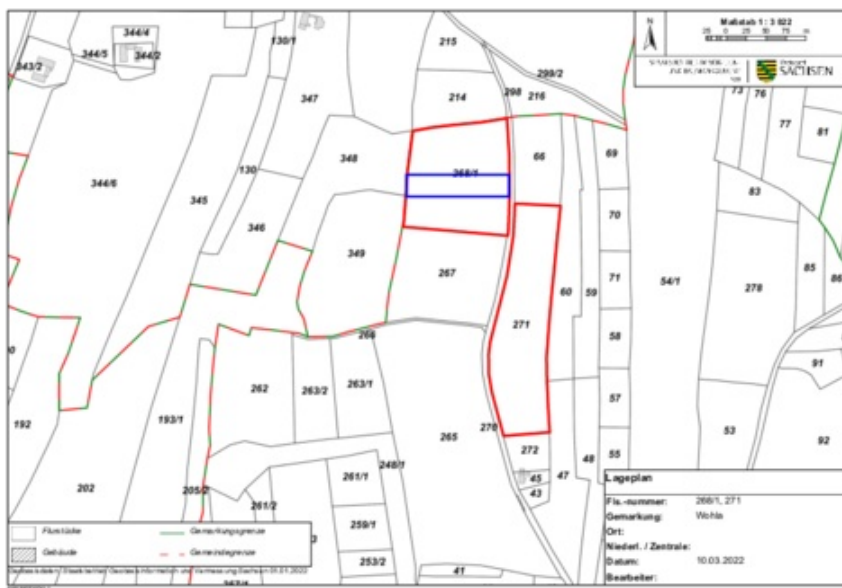
Verpachtungszeitraum:

01.01.2023 - 31.12.2027

Lastend am Flurstück Nr. 268/1 Gemarkung Wohla - Veräußerungsverbot (dinglich) zugunsten des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) im Rahmen der Ländlichen Neuordnung B 178. Die konkrete Flächenbeschreibung, und die eventuelle Lage der Flurstücke in Schutzgebieten finden Sie neben dem zu verwendenden Pachtpreisgebotsblatt unter weitere Objektinformationen, Informationen zur Gebotsabgabe. Bei der Bewirtschaftung von Flächen in Schutzgebieten sind ggf. besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m ²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m ²]
Wohla	268/1	7.463	Grünland	7.463
Wohla	271	18.821	Ackerland	18.821

Flurplan



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobiliensachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 19.08.2022 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.